

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-001/15
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 29.04.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.03.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	21.04.2015	☒ Hauptausschuss	22.04.2015
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.04.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	08.04.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	09.04.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	07.04.2015

Beratungsgegenstand:

Richtlinie Vollzeitpflege

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Richtlinie Vollzeitpflege

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2009 (III-024-14/09) wurde eine Erhöhung der Pflegegeldpauschalen der Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Form von Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung der Vollzeitpflege)“ von 50 % über den empfohlenen Pflegegeldsätzen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. beschlossen. Hintergrund war die Erwartung, mit den erhöhten Zahlungen mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Es wurde angenommen, dass dadurch die stationären Unterbringungen (Heimerziehung) reduziert werden. Nach vier Jahren kann festgestellt werden, dass diese Ziele nicht erreicht wurden. Die Anzahl der tätigen Pflegefamilien konnte nicht signifikant erhöht werden.

Im Jahr 2014 erfolgte die Evaluation der angenommenen Ergebnisse:

a – Die Anzahl der tätigen Pflegeeltern konnte nicht erhöht werden.

b – Die Anzahl der Heimunterbringungen konnte nicht signifikant gesenkt werden.

Bei einer Reduzierung und Anpassung an die Empfehlung des Deutschen Vereins liegen die Cottbuser Pflegegeldpauschalen im deutschen Vergleich weiterhin im oberen Drittel. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins schreiben sich jährlich fort und es erfolgt die jährliche Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten der privaten Haushalte nach Verbraucherpreisindex.

Am 11. November 2013 wurden die Pflegeeltern zu einer Infoveranstaltung eingeladen und mit den Plänen der Reduzierung der Pflegegelder auf die Höhe der empfohlenen Pflegegeldsätze des Deutschen Vereins vertraut gemacht. Eine weitere Veranstaltung ist im Monat April 2015 geplant.

2015 wäre mit der neuen Pflegegeldrichtlinie eine Entlastung des kommunalen Haushalts um rund 280.000 € zu erzielen.

Anlagen:

Vergleich der Pflegegeldpauschalen
Richtlinie

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036 363 050 001/5331000

Erträge:

Aufwand: - 280.000 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: